

# Förderprogramm für PV-Altanlagen

## 2024

Kreistag stellt 100.000€  
zur Verfügung



- Ihre EEG-Einspeisevergütung läuft aus?
- Ihre PV-Anlage wurde vor dem 01.01.2006 in Betrieb genommen?
- Sie möchten Ihre PV-Anlage sinnvoll weiter betreiben?

**Der Kreis Borken unterstützt Sie dabei!**

## Fördergegenstand 1: Stationäre Batteriespeicher

Zum einen können Zuschüsse für die Installation von stationären Batteriespeichern beantragt werden. Hierzu wird für Anlagen mit einer Bruttospeicherkapazität von **2 bis unter 10 kWh ein Zuschuss von 500€** und für solche mit einer Bruttospeicherkapazität ab **10 kWh ein Zuschuss von 1.000€** gewährt.

## Fördergegenstand 2: Elektrische Infrastruktur

Zusätzlich gewährt der Kreis Borken Zuwendungen für den Umbau der elektrischen Infrastruktur der Niederspannungshauptverteilung (=Zählerschrank) im Zuge der Umstellung der PV-Anlage (Inbetriebnahmedatum vor dem 01.01.2006) auf Eigenverbrauch. Der mögliche Zuschuss erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung und beläuft sich auf **20% der förderfähigen Gesamtkosten bis zu einer Höchstfördersumme von 1.000€**.

Die beiden Fördergegenstände „Stationäre Batteriespeicher“ und „Elektrische Infrastruktur“ können je nach individueller Situation sowohl separat als auch gemeinsam beantragt werden.

## Interesse?

Dann wenden Sie sich bitte an den Kreis Borken. Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung.



Niklas Hackling  
Tel.: 02861/681-2502  
E-Mail: [n.hackling@kreis-borken.de](mailto:n.hackling@kreis-borken.de)

Weitere Informationen finden Sie hier  
oder unter [www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)

